

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.07.2019
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

Schriftführung

Herr Albert Bantle

CDU Fraktion

Herr Peter Engesser
Frau Manuela Fauler
Herr Armin Müller
Herr Sören Rall
Herr Siegfried Reich
Frau Regina Rist
Herr Louis Weißer

GRÜNE

Felix Beck
Herr Oliver Bumann
Herr Michael Kubas

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal
Dr. Markus Dietrich
Herr Martin Emminger
Herr Rüdiger Krachenfels
Herr Jürgen Stehle

von der Verwaltung

Frau Melanie Cziep
Frau Carina Häsler
Herr Jürgen Lauer
Herr Hartmut Stern

von TOP 4 - 8 anwesend

Abwesend:

Als Zuhörer waren anwesend: Herr Walter Oberfell, Frau Petra Neubauer, Herr Urban Frieß, Herr Günther Twisselmann, Herr Walter Pankoke, Frau Rosemarie Fellhauer und Herr Klaus Wieneke.

Außerdem anwesend: die Ortsvorsteher Alfred Irion aus Schabenhausen und Werner Reich aus Kappel.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte
- 2 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Frageviertelstunde
- 4 Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
- 5 Bestellung eines Mitgliedes/Stellvertretenden Mitgliedes für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen
- 6 Bestellung der Beiratsmitglieder der KBV - Kommunale Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH
- 7 Benennung der Mitglieder für das Kuratorium zum Betrieb und zur Förderung des Katholischen Kindergartens
- 8 Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates
- 9 Informationen für den Gemeinderat zur Geschäftsordnung
- 10 Sanierung Schloßberghalle - Elektroarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 02
- 11 Sanierung Schloßberghalle - Gipserarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 1
- 12 Sanierung Schloßberghalle - Zimmererarbeiten - Nachtragsvereinbarungen Nr. 1 und Nr. 2
- 13 Baugesuche
 - 13.1 Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Merowingerring 3, Flst. Nr. 2507, Gemarkung Niedereschach
 - 13.2 Neubau eines Gartenhauses, Schramberger Str. 13, Flst. Nr. 329/3, Gemarkung Fischbach
- 14 Wünsche und Anträge
- 15 Verschiedenes und Bekanntgaben

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und gratuliert den wieder gewählten und auch den neuen Gemeinderäten zur ihrem Einzug in den Gemeinderat. Er weist darauf hin, dass es zunächst bei den verschiedenen TOP's darum gehe, wichtige formale Dinge zu erledigen, damit das Gremium arbeitsfähig ist.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte

Sachverhalt:

Die Gemeinderatswahlen vom 26. Mai 2019 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Der Wahlprüfungsbescheid wurde am 18. Juni 2019 erteilt. Die Wahl wurde dabei für gültig erklärt.

Die Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 2 bis 4 GemO wurden aufgehoben. Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 konnten schon im Vorfeld ausgeschlossen werden. Es besteht daher kein Anlass für eine förmliche Beratung und Beschlussfassung.

Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtung gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Die Verpflichtungsformel lautet: "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Bürgermeister Ragg verliest die genannte Verpflichtungsformel und die Gemeinderäte sprechen die Formel nach. Die Verpflichtung der Gemeinderäte wird von Herrn Bürgermeister Ragg durch Handschlag vorgenommen.

Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Verpflichtung hat keine rechtsbegründende Wirkung. Sie stellt lediglich einen feierlichen Hinweis auf die Bedeutung des Amtes dar.

Der Gemeinderat hat sich somit konstituiert.

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Der Vorsitzende spricht den Gelöbnistext, der von allen anwesenden neuen Gemeinderäten nachgesprochen wird. Anschließend wird, dem Anlass und der Bedeutung des Amtes entsprechend, jeder einzelne Gemeinderat per Handschlag vom Vorsitzenden verpflichtet.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 2

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung am 03.07.2019.

TOP 3

Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach § 48 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen/eine oder mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Der/Die Stellvertreter/innen werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem gesonderten Wahlgang gewählt.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter/innen zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Die einzelnen Wahlen sind gemäß § 37 Abs. 7 GemO geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbungen mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Bei nur jeweils einem/r Bewerber/in findet nach dem 1. Wahlgang, wenn er/sie die Mehrheit nicht hat, nach einer Woche nochmals derselbe Wahlgang statt.

Der Vorsitzende erläutert vor Beginn der Wahl noch einmal, welche Aufgaben auf die Stellvertreter des Bürgermeisters zukommen. Es gehe darum, den Bürgermeister im Verhinderungsfall bei den verschiedensten Anlässen zu vertreten. Schwieriger werde es, wenn der Bürgermeister aus irgendwelchen Gründen über einen längeren Zeitraum ausfallen sollte. Bisher, so eine weitere Information des Vorsitzenden, waren Gemeinderätin Manuela Fauler sowie der aus dem Gremium ausgeschiedene Gemeinderat Edgar Lamparter seine Stellvertreter. Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die Verwaltung vorschlägt, statt bisher zwei Stellvertreter des Bürgermeisters drei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen zu wählen. Es habe sich gezeigt, dass jeder „viele Hosen zu waschen habe“, so dass zwei Stellvertreter oft überlastet sind. Dies würde durch einen dritten Stellvertreter etwas gemindert. Gemeinderat Markus Dietrich erklärt, dass es den „Wählerwillen“ abbilden würde, wenn trotz des komplizierten Wahlrechtes drei Stellvertreter gewählt werden und dabei als erster Stellvertreter der Gemeinderat mit den meisten Stimmen gewählt wird. Für ihn wäre die Reihenfolge mit Rüdiger Krachenfels als erster Stellvertreter, Regina Rist als zweite Stellvertreterin und Michael Kubas als dritter Stellvertreter richtig, da sie in ihren jeweiligen Fraktionen die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat durch einfachen Beschluss festzulegen, dass entgegen der vergangenen Wahlperioden ein/eine 1. Stellvertreter/in, ein/eine 2. Stellvertreter/in und ein/eine 3. Stellvertreter/in bestellt werden.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

4.1 Bei einer Enthaltung durch Gemeinderätin Manuela Fauler beschließt der Gemeinderat dass entgegen der vergangenen Wahlperioden ein erster, ein zweiter und ein dritter Stellvertreter bzw. Stellvertreterin des Bürgermeisters bestellt wird.

Danach erläutert Hauptamtsleiter Jürgen Lauer die Sitzungsvorlage und die rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Wahl der Bürgermeisterstellvertreter. Gemeinderat Siegfried Reich beantragt geheime Wahl, was wiederum erforderlich macht, dass jeder vorgeschlagene Bewerber in einem gesonderten Wahlgang gewählt wird. Carina Häsler von der Gemeindeverwaltung verteilt jeweils die vorbereiteten Stimmzettel.

4.2 Zum ersten stellvertretenden Bürgermeister wird bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung Rüdiger Krachenfels gewählt.

Der Vorsitzende fragt Herrn Krachenfels, ob er die Wahl annimmt, was dieser bejaht.

Zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters wird einstimmig Frau Regina Rist gewählt.

Der Vorsitzende fragt Regina Rist ob sie die Wahl annimmt, was diese ebenfalls bejaht.

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Nein-Stimme wird Michael Kubas zum dritten stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Herr Ragg fragt Herrn Kubas oder die Wahl annimmt, was dieser ebenfalls bejaht. (Die Stimmzettel sind dem Protokoll als Anlage beigefügt).

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5

Bestellung eines Mitgliedes/Stellvertretenden Mitgliedes für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft VS nimmt die Aufgaben der Flächennutzungsplanung für die Gemeinde Niedereschach wahr. Es ist ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Bisheriges Mitglied war Herr Edgar Lamparter. Bisheriges stellvertretendes Mitglied war Herr Rüdiger Krachenfels.

Für die neu hinzugekommenen Gemeinderäte erläutert der Vorsitzende die Funktion des gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen. In erster Linie gehe es dabei um den Flächennutzungsplan. Im gemeinsamen Ausschuss sei die Stadt Villingen-Schwenningen erfüllende Gemeinde. Sechs Umlandgemeinden gehören dem gemeinsamen Ausschuss an, darunter Niedereschach. Die Stadt Villingen-Schwenningen hat 14 Stimmen, die sechs Umlandgemeinden jeweils zwei Stimmen. Im gemeinsamen Ausschuss vertreten ist in jedem Fall der Bürgermeister, so dass aus den Reihen des Gemeinderates lediglich noch ein Mitglied für den gemeinsamen Ausschuss bestimmt werden soll sowie ein Stellvertreter für dieses eventuell einmal verhinderte Mitglied. Bisher sei Edgar Lamparter als Mitglied für den gemeinsamen Ausschuss bestellt gewesen, Herr Rüdiger Krachenfels war sein Stellvertreter. Alles in allem, so der Vorsitzende, gäbe es zwischenzeitlich zwischen den Umlandgemeinden und der Stadt Villingen-Schwenningen entgegen früheren Zeiten, ein sehr gutes Verhältnis, so dass die Sitzungen nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen und in aller Regel in einigen Minuten beendet sind. Seitens der beiden Vertreter aus Niedereschach handle es sich um ein sogenanntes „imperatives Mandat“. Das bedeutet, dass die beiden Vertreter im gemeinsamen Ausschuss den Mehrheitsbeschlüssen des Gemeinderates folgen und auch entsprechend abstimmen müssen. 80 % der Sitzungen finden im Rathaus in Schwenningen statt, 20 % in Villingen, es handelt sich um 4-5 Sitzungen pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen einvernehmlich neu zu bestellen.

Beschluss:

Herr Kubas schlägt Herrn Beck als Mitglied für den gemeinsamen Ausschuss vor. Frau Rist schlägt Herrn Engesser vor. Auf Nachfrage des Vorsitzenden zeigt sich das Gremium damit einverstanden, dass per Handzeichen gewählt wird. Dabei entfallen vier Stimmen auf Herrn Beck, neun Stimmen auf Engesser, drei Mitglieder des Gremiums enthalten sich. Daraufhin wird als Stellvertreter für Herrn Engesser Herr Beck vorgeschlagen. Bei 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird Herr Beck zum Stellvertreter von Herrn Engesser für den Verhinderungsfall bestellt.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 6

Bestellung der Beiratsmitglieder der KBV - Kommunale Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH

Sachverhalt:

Weiter sind die Beiratsmitglieder der KBV - Kommunale Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH – (Pflegeheim Niedereschach) gemäß § 17 (objektspezifischer Beirat) der Satzung der Firma zu bestellen.

Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern, welche vom Gemeinderat bestimmt werden, wobei der jeweilige Bürgermeister stets in den Beirat zu entsenden ist und dessen Vorsitz übernimmt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Bisherige Mitglieder in diesem Beirat sind neben dem Bürgermeister die Gemeinderäte Herr Armin Müller, Herr Holger Tranzer, Herr Thilo Briechle und Frau Ilse Mehlhorn.

Der Vorsitzende erläutert für die neuen Ratsmitglieder, dass es sich hierbei um das Pflegehaus in Niedereschach handelt, das im Rahmen einer Öffentlich- Privaten Partnerschaft (ÖPP) erbaut wurde. Der Beirat sei eines der Organe für den Betrieb des Pflegehauses, wobei die Gemeinde zwischen drei und sieben Mitglieder für den Beirat bestellen könne. Bisher habe man vier Mitglieder bestellt. Sitzungen finden im Grunde genommen nur sehr wenige statt. Die Beiratsmitglieder haben jedoch durch ihre Tätigkeit stets einen aktuellen Blick auf die Entwicklung des für die Gemeinde so wichtigen Pflegehauses.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Beiratsmitglieder einvernehmlich zu bestellen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass seitens der Gemeinde Niedereschach wie bisher vier Beiratsmitglieder der KBV bestellt werden. Herr Engesser schlägt Herrn Müller vor, Herr Beck Herrn Oliver Bumann und Herr Krachenfels Herrn Asal und Herrn Stehle. Bei der Wahl, die „En bloc“ durchgeführt wird, werden bei Enthaltung durch die Betroffenen die vier genannten Mitglieder gewählt.

Der Vorsitzende fragt die Gewählten ob sie die Wahl annehmen , was diese bejahen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 7

Benennung der Mitglieder für das Kuratorium zum Betrieb und zur Förderung des Katholischen Kindergartens

Sachverhalt:

Im Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens Hermann-Josef ist in § 5.2 die Zusammensetzung des Kuratoriums geregelt. Danach gehören dem Kuratorium der Bürgermeister sowie zwei Mitglieder des Gemeinderates an.

Bisherige Mitglieder des Kuratoriums sind Herr Martin Emminger und Frau Rosemarie Fellhauer.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei diesem Kuratorium um ein Gremium handelt, das von Roswitha Ower geleitet wird, in dem Vertreter der Gemeinde Niedereschach sowie des Kindergartenträgers, der katholischen Kirchengemeinde, sich um Belange dieses größten Kindergartens innerhalb der Gesamtgemeinde kümmern. Bisherige Mitglieder des Kuratoriums waren Herr Martin Emminger und Frau Rosemarie Fellhauer. Herr Peter Engesser schlägt Frau Regina Rist als Mitglied für das Kuratorium vor, Michal Asal Herrn Martin Emminger. Mit im Kuratorium ist kraft Amtes stets der Bürgermeister der Gemeinde Niedereschach vertreten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, zwei Mitglieder des Gemeinderates einvernehmlich zu benennen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass Frau Regina Rist und Herr Martin Emminger von Seiten der Gemeinde für das Kuratorium zum Betrieb und zur Förderung des katholischen Kindergartens bestellt werden. Der Vorsitzende fragt die beiden Gewählten ob sie die Wahl annehmen, was diese bejahen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 8

Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Sachverhalt:

Laut Hauptsatzung der Gemeinde Niedereschach Abschnitt III §§ 4 – 8 (die Sie auf unserer Homepage unter –Rathaus - Satzungen, Verordnungen, Download- einsehen können), sind folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Technischer Ausschuss(TA) (beschließend)
2. Verwaltungsausschuss (VA) (beratend)
3. Sozialausschuss (SA) (beratend)

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Zahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten sollen. Die Ausschüsse sind nach jeder Wahl neu zu bilden. Der Gutachterausschuss der Gemeinde ist hiervon nicht betroffen.

In früheren Wahlperioden wurde die Besetzung der Ausschüsse durch Einigung vorgenommen. In den letzten zwei abgelaufenen Wahlperioden wurden keine Ausschüsse bestellt und einberufen.

Kommt die Besetzung der Ausschüsse nicht durch Einigung zustande, findet eine Wahl entsprechend § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 Durchführungsverordnung der Gemeindeordnung statt. Grundsätzlich wären, wie bei der Gemeinderatswahl, Wahlvorschläge aufzustellen. Bei mehreren Wahlvorschlägen findet Verhältniswahl statt, wobei jeder Gemeinderat nur eine Stimme hat. Wird nur ein gültiger oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht findet Mehrheitswahl statt, dabei hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Bei Verhältniswahl gelten für die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderates entsprechend. D. h. die Sitze werden nach den gesetzlichen Bestimmungen verteilt. Für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber eines jeden Wahlvorschlages ist die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag maßgebend. Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Die nicht gewählten Bewerber sind Stellvertreter. Der Gemeinderat regelt die Stellvertretung im Einzelnen, er entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest.

Für die beratenden Ausschüsse (VA und SA) ist das Wahlverfahren völlig dem Gemeinderat überlassen.

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Auf Bitten von Herrn Markus Dietrich, weshalb in den vergangenen beiden Legislaturperioden keine Ausschüsse gebildet wurden, erklärt Frau Manuela Fauler als alterfahrene Gemeinderätin, dass es früher einen Verwaltungsausschuss, einen Sozialausschuss und einen technischen Ausschuss gegeben habe. Der Verwaltungsausschuss und der Sozialausschuss haben lediglich einmal im Jahr getagt, der technische Ausschuss öfter, sei aber meist nicht beschlussfähig gewesen. Beim technischen Ausschuss habe es sich um einen beschließenden Ausschuss gehandelt. Im Zuge der Re-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

duzierung des Gemeinderates von 21 auf 14 Sitze, habe man beschlossen, wegen des nun wesentlich „übersichtlicheren“ Gremiums, auf Ausschüsse zu verzichten und alles im Gemeinderat zu beraten, zumal viele der im Ausschuss behandelten Themen dann noch einmal innerhalb des Gemeinderates mehr oder weniger doppelt beraten wurden. Zudem war man der Meinung, dass alle Ratsmitglieder mitbekommen sollten, was in den Ausschüssen besprochen wird. Auch Herr Engesser als altgedienter Gemeinderat erklärte, dass man vieles zweimal gehört und auch diskutiert habe. Er schlägt vor, es so wie bisher zu belassen, auf die Ausschüsse zu verzichten und falls wirklich jemand denkt es sei Bedarf vorhanden, könne man im Laufe der Legislaturperiode das Thema noch einmal aufgreifen und dann tatsächlich Ausschüsse bilden. Rüdiger Krachenfels spricht sich gegen die Einrichtung von Ausschüssen aus, weil diese beschließende Funktion haben. Er ist der Meinung, dass solche Dinge im Gremium beschlossen werden sollten und würde es für bedenklich halten, wenn am Gemeinderat vorbei Beschlüsse gefasst werden könnten. Michael Asal weist darauf hin, dass man ohne die Ausschüsse nun zehn Jahre sehr gut gefahren sei.

Eine Abstimmung über das Thema sei nicht notwendig, da alles bleibt wie es ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt sich zunächst darauf zu verständigen, ob zukünftig wieder Ausschüsse gebildet werden sollen und dann ggfs. die Besetzung der Ausschüsse einvernehmlich neu vorzunehmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 9

Informationen für den Gemeinderat zur Geschäftsordnung

Sachverhalt:

- a) Sitzungsort
- b) Sitzungstag
- c) Sitzungsdauer
- d) Sitzungsordnung
- e) Bestellung des Protokollführers

Zu a) Sitzungsort

Die Sitzungen sollen im Sitzungssaal im Rathaus stattfinden.

Zu b) Sitzungstag

In § 12 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass in der Regel die Sitzungen montags stattfinden. In Ausnahmefällen sollen die Sitzungen am Dienstag stattfinden. In der Regel finden die Sitzungen in dreiwöchigem Rhythmus statt.

Zu c) Sitzungsdauer

Die Sitzungen sollen grundsätzlich um 18:30 Uhr beginnen und sollen gegen 22.30 Uhr beendet werden.

Zu d) Sitzungsordnung

In § 11 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Gemeinderäte nach ihrer Fraktions- oder Partei- oder sonstigen politischen Zugehörigkeit sitzen.

Zu e) Bestellung des Schriftführers

Nach § 32 der Geschäftsordnung wird die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Schriftführer geführt. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister. Herr Bürgermeister Ragg wird Herrn Albert Bantle von der Verwaltung zum Schriftführer bestellen.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Niedereschach können Sie auf unserer Homepage –Rathaus – Satzungen, Verordnungen, Download– einsehen.

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Gemeinderätin Frau Manuela Fauler weist darauf hin, dass man bisher die Dauer der Sitzungen meistens überzogen habe. Sie ist der Meinung, dass laut bisheriger Geschäftsordnung die Sitzungen bereits um 22:00 Uhr beendet sein sollten. Hauptamtsleiter Jürgen Lauer sagt zu, dies zu prüfen, man werde diesbezüglich nichts ändern. Er ist allerdings der Meinung, dass auch in der bisherigen Geschäftsordnung als Ziel für das Ende der Sitzung 22.30 Uhr aufgeführt ist. Der Vorsitzende sagt zu, in jedem Fall alles so zu belassen wie es ist.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 10

Sanierung Schloßberghalle - Elektroarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 02

Sachverhalt:

Die Nachtragsvereinbarung Nr. 02 setzt sich aus den folgenden einzelnen Nachträgen zusammen:

Nachtrag Nr. 2 vom 22.03.2019 - Befestigung Hallendecke:

Auf Grund von Änderungen der Installation an der Rippendecke muss die Last gemäß Statik angepasst werden.

Die angebotenen Leistungen sind im LV nicht enthalten. Es handelt sich um eine zusätzliche/geänderte Leistung. Eine gesonderte Vergütung ist gerechtfertigt.

Nachtrag Nr. 3 vom 08.04.2019 - Steckdose Unterputz:

Auf Grund von Angaben und Wünschen und Änderungen der Feuerwehr in der Industrieküche.

Die angebotenen Leistungen sind im LV nicht enthalten. Es handelt sich um eine zusätzliche/geänderte Leistung. Eine gesonderte Vergütung ist gerechtfertigt.

Nachtrag Nr. 4 vom 08.05.2019 - Messwandler:

In Abstimmung mit ED-Netze sind Änderungen an der Leistungsbilanz nach Vorlage der neuen Küchenpläne und Lüftungsanlage vorzunehmen. Laut Pläne werden ca. 78 kW benötigt, somit ist die geplante Direktmessung nicht mehr möglich. Es muss nun eine Wandlermessung mit Zähler eingebaut werden.

Die angebotenen Leistungen sind im LV nicht enthalten. Es handelt sich um eine zusätzliche/geänderte Leistung. Eine gesonderte Vergütung ist gerechtfertigt.

Die Bruttosumme der Nachträge beläuft sich auf 11.395,92 €.

Durch die Nachträge ergeben sich jedoch Minderkosten (entfallene Positionen auf dem Leistungsverzeichnis) von insgesamt brutto 3.213,00 €.

Dies ergibt einen Nachtrag von brutto 8.182,92 €

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ortsbaumeister Hartmut Stern. Herr Stern erklärt, dass man mit Blick auf die Sanierung der Schlossberghalle aktuell sowohl im Zeitplan als auch im Kostenrahmen liege. Immer wieder gebe es zwar Überraschungen, nichtsdestotrotz laufe die Maßnahme jedoch gut. Ausführlich erläutert Herr Stern die jeweiligen Gründe für die Nachträge, die es nun zu beschließen gelte. Gemeinderat Siegfried Reich bittet um Auskunft darüber, ob die im Elektrobereich anfallenden Mehrkosten eventuell etwas mit der auf der Schlossberghalle befindlichen Photovoltaik-Anlage zu tun haben. Er möchte wissen, ob die zusätzlichen Kosten noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag der Photovoltaik-Anlage liegen. Herr Stern sagt zu, dies zu prüfen und Bescheid zu geben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Wir empfehlen, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit dem Gesamtwert von brutto 8.182,92 € an die Firma Elektro Chrobok zu vergeben.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Nachtragsvereinbarung, wie unter Nummer 2 aufgeführt, mit dem Gesamtwert von brutto 8.182,92 € an die Firma Elektro Chrobok zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 11

Sanierung Schloßberghalle - Gipsarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 1

Sachverhalt:

Zur Position NA 01:

Da im Untergeschoss die mit Calziumsilikatplatten innen gedämmten Außenwände atmungsaktiv mit einem Filzputz überzogen werden, sollen die Metallständerwände in den betroffenen Räumen ebenfalls mit einem Filzputz verputzt werden (gleiche Optik).

Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von brutto 1.270,92 €.

Durch den Entfall der Zulage für erhöhte Oberflächenebenheit (Q3) bei den Trockenbauarbeiten (5,98 €/m²) und den Entfall der Glasfasertapete samt Tiefgrund (6,95 €/m²) werden somit bei anderen Gewerken Einsparungen in Höhe von 1.437,60 € netto (120 m²*11,98 €/m²); also 1.710,74 € brutto erzielt.

Zur Positionen NA 02:

Die Fa. Huonker hat aufgrund des vorhandenen Mischuntergrundes (Ziegel, Bimsstein, Beton) im Bereich der Massivwände und an den Metallständerwänden angeregt, eine zusätzliche Gewebespachtelung aufzubringen, um eine wesentlich höhere Rissesicherheit zu erlangen. Die Mehrkosten hierfür betragen brutto 7.062,06 €.

In Summe ergeben sich somit Mehrkosten in Höhe von 6.622,24 € brutto

NA 01	1.270,92 €
+ NA 02	7.062,06 €
Summe Nachtrag	8.332,98 €
./. Einsparung	1.710,74 €
reale Mehrkosten	6.622,24 €

Unser Architekt Thomas Seemann wird die Nachträge in der Sitzung persönlich erläutern.

Auch hier erläutert Herr Stern die Hintergründe für den Nachtrag.

Beschlussvorschlag:

Wir empfehlen, die Nachtragsvereinbarung Nr. 01 an die Firma Huonker GmbH aus 72348 Rosenfeld zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Nachtragsvereinbarung, wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, an die Firma Huonker GmbH aus 72348 Rosenfeld zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 12

Sanierung Schloßberghalle - Zimmererarbeiten - Nachtragsvereinbarungen Nr. 1 und Nr. 2

Sachverhalt:

Nachtragsvereinbarung Nr. 1 vom 20.05.2019

Zu Position 01.001:

Diese Position war im Leistungsverzeichnis versehentlich als Eventualposition ausgewiesen und somit nicht in dem Angebotspreis berücksichtigt. Der angebotene Einheitspreis in Höhe von 355,00 €/m³ ist der günstigste im Preisspiegel (die anderen Bieter lagen zw. 375,00 und 620,00 €/m³).

Zu Positionen 01.002-01.006:

Die Notwendigkeit der Stahlträger als Lastverteiler für die Dachkonstruktion auf der vorh. Betondecke samt zugehöriger Befestigungsmittel war zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht ersichtlich. Die angebotenen Einheitspreise von 2,25-2,69 €/kg Stahl grundiert sind marktüblich.

Zu Positionen 01.007-01.008:

Die Stundenlohnarbeiten waren mit jeweils 10 Stunden bereits im LV als Bedarfsposition bereits berücksichtigt. Es werden lediglich statt der jeweils angenommen 10 Stunden voraussichtlich jeweils 30 Stunden benötigt.

Summe der Nachtragsvereinbarung Nr. 1: 18.217,85 €

Nachtragsvereinbarung Nr. 2 vom 27.05.2019

Zu Position 01.001:

Die Holzbalkenkonstruktion im Bereich der Bühne in der Halle muss mit einer Holzplatte als Untergrund für den späteren Linoleumboden abgedeckt werden. Diese Leistung wurde in der Ausschreibung vergessen.

Summe des Nachtragsvereinbarung Nr. 2: 2.127,13 €

Unser Architekt Herr Thomas Seemann wird die Nachträge in der Sitzung persönlich erläutern.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Herrn Dietrich, erläutert Herr Stern, auch zu diesem Nachtragsangebot die Hintergründe. Klar sei, dass die Maßnahmen bereits durchgeführt seien. Dies sei jedoch der aktuellen Situation geschuldet. Als Bauleiter müsse er hin und wieder sofort reagieren, damit die Baustelle auch weiterläuft. Ansonsten bestünde die Gefahr, wenn jeweils erst der Gemeinderat beschließen müsste, dass die Baustelle stockt. Tatsächlich könnten sogar verschiedene Baufirmen ihre Mitarbeiter abziehen und erst zu einem späteren Zeitpunkt weitermachen, so dass man davon ausgehen könnte, dass hier Verzögerungen von ein bis zwei Jahren nicht selten wären. Die Nachtragsangebote seien gängige Praxis. Ein gewisses Vertrauen müsse man in ihn als Ortsbaumeister schon setzen. Der Vorsitzen-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

de unterstützt die Ausführungen des Ortsbaumeisters und erklärt, dass man sich durchaus auch auf die Gemeindeverwaltung verlassen könne, die natürlich ein Gespür dafür habe, was notwendig und was nicht notwendig ist. Auch er weist darauf hin, dass es sich hier um eine gewisse Vertrauensfrage handle, die jedoch nötig sei, um solche Bauvorhaben abwickeln zu können. Herr Dietrich bittet darum, von Herrn Stern einmal die Pläne und den aktuellen Stand erfahren zu können, damit er, falls er aus den Reihen der Bevölkerung angesprochen wird, auch entsprechend Auskunft geben könne. In diesem Zusammenhang weist Gemeinderat Herr Peter Engesser darauf hin, dass die beiden zuständigen Architekten Herr Thomas Scherlitz und Herr Thomas Seemann erst vor wenigen Wochen im Gremium waren und umfassend den aktuellen Sachstand erläutert haben. Dabei haben Sie erklärt, dass noch alles im Kostenrahmen liege. Man habe sogar noch einen finanziellen „Puffer“ von rund 100.000 €. Wenn man die heutigen Nachtragsvereinbarungen jedoch die in der Summe 33.000 € ausmachen, schrumpfe dieser Puffer doch ganz bedenklich. Was er absolut nicht verstehen könne sei, wenn bei Ausschreibungen Dinge einfach vergessen werden. Hierzu erklärt Ortsbaumeister Hartmut Stern, wie schnell eine solche Situation eintreffen könne. Was die Zimmerarbeiten anbelangt, habe man schlicht und ergreifend um den Fortgang des Bauvorhabens gewährleisten zu können, ohne die vorliegenden Pläne des Statikers angefangen, da diese noch nicht fertiggestellt waren. Im Nachhinein sei die Entscheidung richtig gewesen. Auf Grund der Vorgaben des Statikers habe man jedoch einige Dinge mehr ausführen müssen als geplant. Was vergessene Positionen oder Eventualpositionen anbetrifft, erklärt Herr Stern, dass dies auf der Grundlage der hierfür verwendeten EDV Formulare sehr schnell passieren könne. Ein „Häkchen“ falsch gesetzt und schon habe man hier ein gewisses Problem.

Beschlussvorschlag:

Wir empfehlen, die Nachtragsvereinbarungen 1 und 2 an die Firma Hettich Holzbau aus 78136 Schonach zu vergeben.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung durch Herrn Dietrich beschließt der Gemeinderat die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 und Nr. 2 an die Firma Hettich Holzbau aus 78136 Schonach zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 13

Baugesuche

TOP 13.1

Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Merowingerring 3, Flst. Nr. 2507, Gemarkung Niedereschach

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „In Gräbern II“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Hierzu erklärt der Vorsitzende mit Blick auf die neuen Ratsmitglieder, dass die Gemeinde, wenn es um Baugesuche gehe, nicht so viel zu entscheiden habe, wie gemeinhin angenommen werde. Dieses Thema werde unter anderem bei der geplanten gemeinsamen Klausurtagung in Baiersbronn intensiv besprochen.

Beschluss:

13.1 Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 13.2

Neubau eines Gartenhauses, Schramberger Str. 13, Flst. Nr. 329/3, Gemarkung Fischbach

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich.

Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschluss:

13.2 Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, einstimmig das Einvernehmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 14

Wünsche und Anträge

14.1 Herr Krachenfels weist darauf hin, dass er dieser Tage bei einer Abendwanderung mit Entsetzen festgestellt habe, wie sehr der Spielplatz bei der Kulturfabrik vermüllt sei. Er fragt nach, ob dieser Zustand immer so sei. Hierzu erklärt Herr Stern, dass dem nicht so sei.

14.2 Herr Krachenfels verteilt Plastikröhrchen, die er durch die Reihen der Gemeinderäte gehen lässt. Dabei handle es sich um Rückstände von Feuerwerkskörpern, die vermutlich in der Silvesternacht oder bei Feuerwerken rund um die Eschachhalle abgeschossen wurden. Die von ihm verteilten Plastikröhrchen, wurden allesamt auf dem Gelände der Minigolfanlage gefunden. Vor diesem Hintergrund könne man wohl davon ausgehen, dass Tausende solcher Dinge in der Gegend herumliegen, die dann über die Nahrungsmittelkette als Mikroplastik wieder von Menschen aufgenommen werden. Vor der aktuellen Klimadiskussion und auch den aktuellen Problemen rund um den Plastikmüll, regte er an, dass sich die Ratsmitglieder einmal Gedanken darüber machen, ob man diesbezüglich von Seiten der Gemeinde Niedereschach etwas unternimmt und beispielsweise nicht mehr so viele Feuerwerke genehmigt. Er könnte sich vorstellen, dass man ähnlich wie in Konstanz, wo man künftig auf das Seenachtsfest verzichtet, hier auch ein gewisses Zeichen setzen könnte. Im Laufe der Jahre ergeben sich durch rigide Maßnahmen, die auch die Gemeinde Niedereschach ergreifen könnte, durchaus einiges an Mikroplastik, das verhindert werden könnte.

Gemeinderat Siegfried Reich weist darauf hin, dass Feuerwerke gesetzlich zugelassen sind. Es seien sicherlich Experten damit befasst gewesen. Zudem sei es so, dass ein Verbot nichts nütze, wenn dieses nicht kontrolliert werde. Für ihn sei es mit Blick auf das Mikroplastik aktuell wohl auch so etwas wie „Zeitgeist“ und „Opportun“, sich dieses Themas anzunehmen. Viel wichtiger wäre aus seiner Sicht, dass an bestimmten gefährlichen Kreuzungen Hecken zurückgeschnitten werden, da dort durch die Unübersichtlichkeit auch Menschen zu Schaden kommen können. Aus seiner Sicht ist es aktuell einfach nur modern, sich mit dem Plastikmüll zu beschäftigen. Rüdiger Krachenfels weist diese Aussagen von Herrn Reich zurück. Die Mikroplastikproblematik sei keine Modeerscheinung. Siegfried Reich widerspricht und weist noch einmal darauf hin, dass Feuerwerkskörper und verschiedene Dinge von „studierten Leuten“ zugelassen wurden. Es sei nicht richtig, die hieraus entstehenden Probleme nun auf die Gesellschaft abzuwälzen und diese in „Haft“ zu nehmen. An dieser Stelle unterbricht der Vorsitzende die Diskussion. Er weist darauf hin, dass es im Rahmen des TOP Wünsche und Anträge zwar schön sei wenn diskutiert wird, im vorliegenden Fall rät er jedoch dazu, dass alle Ratsmitglieder sich zu diesem von Herrn Krachenfels angestoßenen Thema einmal intensiv Gedanken machen.

14.3 Peter Engesser weist darauf hin, dass die Reithalle auf dem Reitsportgelände Richtung Dauchingen zwischenzeitlich ja der Gemeinde gehöre. Dort sei nach wie vor ein Schild, das auf den Reit- und Fahrverein hinweise. Er bittet darum, dass dieses Schild abgebaut wird. Der Vorsitzende sagt zu, dies zu veranlassen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 15

Verschiedenes und Bekanntgaben

15.1 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die seit 40 Jahren bestehende Patenschaft mit dem Jägerbataillon 292 für die Gemeinde sehr wichtig sei. Aktuell seien am gestrigen Dienstag wieder 35 Soldaten der Patenkompanie in Niedereschach vor Ort gewesen um den gefährlichen Riesenbärenklau zu beseitigen. Er sei den Soldaten der Patenkompanie sehr dankbar, dass sie die Gemeinde in diesem Bereich seit Jahren unterstützen. Koordiniert wurde die Aktion vom Bauhof der Gemeinde Niedereschach. Ausdrücklich bedankt sich der Vorsitzende bei den Soldaten.

15.2 Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Gemeinde im Jahr 2014 dem finanziell unter Druck stehenden SV Niedereschach, damit der Vereinsbetrieb weiterlaufen konnte, ein Darlehen gewährt hat, das bis zum Jahr 2026 wieder hätte zurückgezahlt werden sollen. Im Gemeinderat habe man sorgfältig geprüft, ob es Sinn macht, dem SV Niedereschach ein solches Darlehen zu gewähren. Nun habe sich gezeigt, dass es die richtige Entscheidung war. Seitens des SV Niedereschach habe man große Anstrengungen unternommen, um das Darlehen so schnell wie möglich abzubezahlen. Dies sei nunmehr bereits sieben Jahre vor Ablauf der eigentlich gesetzten Frist erfolgt. In diesem Zusammenhang verliest der Vorsitzende ein Schreiben der Kassenchefin des SV Niedereschach, Frau Manuela Herbst sowie des Vorsitzenden Herrn Volker Frick, in dem erklärt wird, dass man der Gemeinde für die Darlehensgewährung sehr dankbar sei. Zwischenzeitlich sei der Verein dank vielfältiger Aktivitäten finanziell wieder gut aufgestellt und könne zuversichtlich in die Zukunft blicken. Beide bedanken sich im Namen des SV Niedereschach bei der Gemeinde, dass man dem Verein in schwieriger Situation entgegengekommen ist.

15.3 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde Niedereschach eine sehr fruchtbare Partnerschaft mit der galizischen Gemeinde Arzúa pflege. Dort fanden zwischenzeitlich wieder Bürgermeisterwahlen statt, wobei er sich freue, dass der bisherige Bürgermeister Herr, Jose Luis Garcia López, wieder gewählt wurde. Er habe seinem Amtskollegen in Arzúa namens der gesamten Gemeinde Niedereschach herzlich zur Wiederwahl gratuliert. In einem Antwortschreiben grüßt der wieder gewählte Bürgermeister von Arzúa auch alle Niedereschacher und erklärt dabei, dass er sich auf eine weitere Intensivierung der Partnerschaft zwischen Niedereschach und Arzúa sehr freue.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....